

DENKMALLISTE DER Stadt Bochum

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Bauwerk wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

A
LISTE

Baudenkmal

NUMMER DER EINTRAGUNG : 317



LAGE
DES
OBJEKTS

STRASSEN-
SCHLÜSSEL

STRASSE

Wattenscheider Hellweg

HAUS-NR.

251 N

GEHÄRTUNG

Sevinghausen

FLUR
11

FLURSTÜCK

36, 37

BEZIRK

II

MITTELPUNKT-
KOORDINATEN

RECHTS-
OST-

WERT: 52 N

HOCH-
NORD-

WERT:

KURZBEZEICHNUNG DES DENKMALS:

Zweijochige Kreuzgratgewölbte Kapelle, erstmals 1395 urkundlich erwähnt

WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE:

GRÜNDE ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG:

BEGRÜNDUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Zweijochige kreuzgratgewölbte Kapelle mit flachem 3/8 Chorschluß. Sandsteinplattenboden. Außenwände in den unteren Bereichen Bruchstein, darüber Backstein. Alle Ecken mit Sandstein verquadert. Steiles Satteldach mit neuer Pfannendeckung. Dachreiter verschiefert. Sturz des Westeingang mit Konsolen unterstützt. Im Mauerwerk darüber Wappenstein und kleines Ovalfenster.

Das Gebäude ist die ehem. Kapelle des Pilgerhauses und Hospizes, das um 1364 gestiftet worden war. Kapelle 1395 erstmals urkundlich erwähnt. 1661 erneuert (Wappenstein des Rektors Vinhoven). Die Kapelle ist bedeutend als Überrest der Pilgereinrichtung am Hellweg.

Für Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche, hier baugeschichtliche Gründe.



BILD-NR: 207



BILD-NR: 14180



BILD-NR: 4

DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BOCHUM
-UNTERE DENKMALBEHÖRDE-

DATUM DER EINTRAGUNG:

02. NOV. 1994

DIE EINTRAGUNG UMFASST:

2

SEITEN

Seite

- 1 -